

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0476/2015**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	02.12.2015	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2015	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2015	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Zukunft der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen im Rheinisch Bergischen Kreis / Schulische Inklusion**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der Räte aller Kommunen im Rheinisch Bergischen Kreis und des Kreistages, den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheinisch Bergischen Kreis zur Festlegung der Rahmenbedingungen zum Schulträgerwechsel im Bereich der Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen gemäß dem beiliegenden Entwurf.

## Sachdarstellung / Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 beschlossen, die Trägerschaft der Wilhelm-Wagener-Schule zum 01.08.2016 aufzugeben und die heute bestehenden öffentlich-rechtlichen Verträge mit der Gemeinde Odenthal und dem Rheinisch Bergischen Kreis aufzuheben. Die Trägerschaft soll auf den Rheinisch Bergischen Kreis übergehen, um die Zukunft der drei Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) in Wermelskirchen (Pestalozzischule), Rösrath (Käthe-Kollwitz-Schule) und Bergisch Gladbach (Wilhelm-Wagener-Schule) langfristig zu sichern.

Der Übergang der Schulträgerschaft erfordert eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Rahmenbedingungen der zukünftigen Zusammenarbeit.

Die anliegende, zur Beschlussfassung anstehende Vereinbarung regelt insbesondere die Kostenverteilung zwischen allen kreisangehörigen Kommunen und die Festlegung der Mietkosten zwischen dem Kreis und den bisherigen Schulträgerkommunen Wermelskirchen, Rösrath und Bergisch Gladbach. Außerdem sind die notwendigen organisatorischen Zusammenschlüsse der bis dahin selbstständigen Förderschulen geregelt.

Die für die Stadt Bergisch Gladbach relevanten Teile der Vereinbarung sind die Zusammenlegung der Wilhelm-Wagener-Schule mit der Pestalozzischule und die festgelegte Miete von 5,50 € je m<sup>2</sup> für das Schulgebäude am Ginsterweg. Die Miete und die gleichzeitige Beteiligung aller kreisangehöriger Gemeinden an den Schulkosten wird zu einer Entlastung des Haushaltes führen. Die von der Kreisverwaltung errechnete Lastenverteilung ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Anhaltswerte für Lastenverteilung ab 01.08.2016

Kostenanteil	Zeitraum	Leichlingen	Burscheid	Wermelskirchen	Odenthal	Kürten	Berg. Gladbach	Overath	Rösrath
50 % Kreisumlage 50 % Spitzabr.	01.08.2016 - 31.12.2018	167.000 €	200.000 €	516.000 €	90.000 €	148.000 €	1.033.000 €	265.000 €	246.000 €
55 % Kreisumlage 45 % Spitzabr.	01.01.2019 - 31.12.2020	174.000 €	199.000 €	515.000 €	93.000 €	150.000 €	1.037.000 €	262.000 €	235.000 €
60 % Kreisumlage 40 % Spitzabr.	01.01.2021 - 31.12.2022	144.000 €	158.000 €	444.000 €	77.000 €	121.000 €	838.000 €	206.000 €	254.000 €
65 % Kreisumlage 35 % Spitzabr.	01.01.2023 - 31.12.2024	150.000 €	157.000 €	443.000 €	80.000 €	123.000 €	840.000 €	204.000 €	245.000 €
70 % Kreisumlage 30 % Spitzabr.	Ab 01.01.2025	156.000 €	157.000 €	443.000 €	82.000 €	125.000 €	842.000 €	202.000 €	235.000 €
Aktueller Kostenanteil rd.	2013	170.000 €	286.000 €	557.000 €	59.000 €	72.000 €	1.095.000 €	333.000 €	208.000 €